

Gibbons auf das Christenthum zurückwies; größeres Aufsehen erregte er aber durch ein 1791 in Viffi gedrucktes Werk, welches 1795 zu Salzburg auch in deutscher Sprache unter dem Titel „Die Rechte des Menschen, worin erwiesen wird, daß die christliche Religion die sicherste Beschützerin der zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft notwendigen Mittel sei. Aus dem Italienischen von Karl Brandner“ veröffentlicht wurde. Darin suchte Spedalieri die durch die französische Revolution in Umlauf gesetzten liberalen Ideen, die „Menschenrechte“ u. s. w. mit der Religion in Einklang zu bringen und im Evangelium wiederzufinden. Er behandelte von diesem Standpunkte aus die aller schwierigsten und heikelsten staatsrechtlichen Fragen; unter Anderem erklärte er auch die Absetzung und Hinrichtung eines Königs unter gewissen Voraussetzungen und in Fällen äußerster Noth für statthaft, wenn auch unter allen Umständen mit Rücksicht auf die Folgen bedenklich. Dabei stützte er sich namentlich auf Lib. III des *Opusculum de regimine principum*, das er mit einer damals vielverbreiteten Ansicht fälschlich noch ganz dem hl. Thomas zuschrieb. Von den Unversitätten Padua und Bavia wegen seines Werkes beglückwünscht, wurde Spedalieri alsbald von Theologen wie Bianchi, Tamburini, Lamagna u. A. heftig angegriffen und mußte eine eigene Verteidigungsschrift herausgeben. Auf den Index kamen seine Schriften nie; er starb im Frieden mit der Kirche und im ruhigen Besitz seiner Pfründe am 24. November 1795. (Vgl. Hurter, *Nomencl. lit.* III, 2. ed., 281.) [D. Wülf S. J.]

Spee (Spe), Friedrich von, S. J., bekannt als Dichter und als Vorkämpfer gegen die Hegenverfolgung, entstammte der bald nach ihm ausgestorbenen geldernschen Adelsfamilie der Spee von Langensfeld und wurde am 25. Februar 1591 zu Kaiserswerth bei Düsseldorf als Sohn des damaligen kurländischen Burgvogts und Amtmanns von Kaiserswerth geboren. Seine Studien begann der reichbegabte Jüngling am Jesuiten-Gymnasium zu Köln, worauf er am 28. September 1610 zu Trier in den Jesuitenorden eintrat. Nach zweijährigem Noviciat folgte der Cursus in der Philosophie zu Würzburg (1612—1615), dann war er von 1615—1619 zu Köln als Lehrer der Humaniora thätig. Von 1619—1620 lehrte er zu Mainz die Rhetorik, absolvirte 1620 bis 1628 ebendasselbst die Theologie und wurde im letztgenannten Jahre zum Priester geweiht. Die erste theologische Verwendung fand er zu Waderborn, indem er dort von 1623—1626 neben dem Vortrage der Philosophie auch auf der Domkathedrale mit großem Erfolge thätig war. Nachdem er das dritte Probejahr zu Speyer (1626—1627) zurückgelegt hatte, führte ihn die Vorsetzung nach Würzburg (1627), wo er als Weichvater der verurtheilten Opfer des Hegenwahns das ganze Glend dieser Unglücklichen kennen lernte (vgl. d. Artt. Hegen und Hegen-

prozess). Er studirte das ganze Verfahren, welches bei den Hegenprozessen in Anwendung kam, und gewann die Ueberzeugung, daß daselbe in den wesentlichsten Punkten den Gesetzen des natürlichen und positiven Rechts widerspreche. Allein der Einzelne vermochte nicht dem allgemeinen Wahne gegenüber; Friedrich v. Spee mußte während seines mehramonathlichen Aufenthaltes zu Würzburg gegen 200 „Hegn“ zum Feuertode begleiten, von denen nach seiner Ueberzeugung keine einzige schuldig war. Sein Vorstellungen bei den Richtern fruchteten nicht; schließlich ward ihm sogar der Versuch der Anklage unterzogen. Da entschloß er sich, schriftlich gegen den Hegenwahn zu wirken, und verfaßte die *Cautio criminalis* (s. u.). In den Jahren 1628 und 1629 fiel P. Spee die Aufgabe zu, Stadt und Grafschaft Weine (unweit Hildesheim) wieder für den katholischen Glauben zu gewinnen. Seiner selbstlosen Liebe und Hingabe gelang auch dieses Werk wider Erwarten schnell; nur in der Stadt Weine selbst war der Widerstand hartnäckiger. Damals erfolgte (am 29. Mai 1629) auf ihn ein Anfall zu Wolltorp, bei dem er nach der gewöhnlichen Angabe meuchlerisch tödtet verwundet wurde (eine Handschrift im Kaiser-Stadtbuch aus dem vorigen Jahrhundert setzt nach Angabe Thonemanns [s. u.] dieses Ereigniß mehr als eine starke Verwundung v. Spee's dar). In den Jahren 1629 und 1630 lehrte v. Spee zu Waderborn Moraltheologie und war ebendasselbst 1630 und 1631 als Beichtvater thätig, worauf er (am 18. November 1631) an der neu errichteten Privatfacultät seines Ordens zu Köln den Lehrstuhl für Gewissensfälle übernahm. Daselbe Fach vertrat er 1632—1635 zu Trier, wo er sich nebenher aus Hergenbedürfniß und Ordenspflicht eifrig der Krankenpflege widmete. Bei dieser holte er sich den Lobekranz, indem er bei der Pflege von Verwundeten aus den trierischen Kämpfen von 1635 zuletzt selbst von einem pestartigen Fieber dahingerafft wurde. Er starb am 7. August 1635 inmitten seiner Brüder und ward in der Jesuitenkirche zu Trier begraben.

Friedrich v. Spee ist eine der anziehendsten Gestalten des 17. Jahrhunderts. Von Gott mit seltenen Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet, war er eine zart besaitete Dichterde, zugleich ein streng geschulter Denker und Lehrer auf den Lehrstühlen der Philosophie und Theologie, daneben aber ein musterhafter Priester und Ordensmann. Die deutsche Literatur verdankt ihm die „Kruz-Nachtigall“, eine Sammlung geistlicher Gesänge voll Andacht und Wärme, voll Kraft und Wohlklang. Den Namen des zuerst 1649 zu Köln erschienenen Büchleins erklärt der Verfasser selbst dahin, daß es „kruz Nachtigallen süß und lieblich singet und zwar aufrichtig poetisch“. Zweck und Bedeutung seiner Lieder sei, zu zeigen, daß Gott auch in deutscher Sprache seine Poeten hat.